

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Remberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: Landmanns Sonntagblatt und „Allgemeines Anzeigerblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,25 M., durch Boten ins Haus gebracht in Remberg 1,35 M., in den Sandorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Im Falle höherer Gewalt Betriebsänderung Streif also erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die halbpaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., die halbpaltene Reklameseite 40 Pfg., Ausnahmeseite 50 Pfg. / Für Anzeigen mit dem Anzeigen- oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10.— M., das Zuzahlung, ausgleich Postgebühr. / Schluß der Anzeigenannahme dreizehntags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Remberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 39

Dienstag, den 31. März 1931

33. Jahrg.

Durch Runderlaß des Herrn Ministers des Innern vom 4. 3. 1931 ist die Vikenauslegung für ein **Volksbegehren „Landtagsanlösung“** vom 8. 4. bis 21. 4. 1931 zugelassen.

Eintragungsbedingte, die während der Eintragungsfest ihren Wohnsitz verlegen, oder während dieser Frist sich aus zwingenden Gründen außerhalb des Stadtbezirks Remberg ausfallen werden, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Anträge sind in der Stadtschreiberei zu stellen. Die Ausstellung von Eintragungsscheinen ist nur bis zum 7. 4. zulässig.

Kemberg, den 26. März 1931

38

Der Magistrat

Die große Pause.

Der 13. Oktober, der Tag, den der Reichstag für seinen Wiederzulassungstermin festgesetzt hat, bekam schon einmal in der Lebensgeschichte dieses Parlaments Bedeutung. Der September-Reichstag trat zu seiner ersten Tagung am 13. Oktober vorigen Jahres zusammen, damals, als drei- und vierfache Schutzmannschaften die Banneile um den Reichstag absperrten, die randallierende Demonstranten zurückdrängen mußten, damals, als auf der Berliner Hauptgeschäftsstraße ein Dutzend Schaulustler erschlagen wurden. In dem halben Jahr seit jenem 13. Oktober hat sich viel in Deutschland geändert, und der Jahrestag jenes kühnsten parlamentarischen Auftritts wird den Beweis liefern können, ob die Stabilitätsepoche, die von dem Kabinett Brüning nach den Septemberwahlen eingeleitet worden ist, anbauert. Dieser parlamentarische Sommer wird kein Sommer ohne Politik sein. Zunächst freilich werden die Minister und auch die führenden Parlamentarier, die ja fast den Beratungen in der Parlamentarierkammer mit hinzugezogen werden dürften, ihren Osterurlaub antreten können. Die Kabinettsberatungen, die Reichstagsitzung, die nach der Vertagung des Parlaments noch stattfinden, hatten eigentlich mehr formale Bedeutung. Der politische Ozean begann tatsächlich mit dem Auseinandergehen des Reichstags.

Nach der Rückkehr der Minister aus diesem Osterurlaub wird aber an die Aufarbeitung des politischen Sommerprogramms herangegangen werden müssen, das ziemlich umfangreich sein wird. Die Maßnahmen, die von den Innenministern der Länder mit dem Reichsinnenminister zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vorgezogen worden sind, haben in der neuen Notverordnung des Reichspräsidenten bereits ihren Niederschlag gefunden. In der Innenpolitik wird der Hauptkomplex dieses Sommerprogramms die Neuordnung der Arbeitslosenversicherung bilden müssen, über die nun schon seit einigen Wochen ein Sachverständigenausschuß berät. Man hat Verhandlungen mit den Städten geführt, die ja durch die Entwidlung des Arbeitslosenproblems besonders betroffen sind, und man wird die Schlußfolgerung aus diesen Beratungen im Laufe des Sommers zu ziehen haben, damit schon vor dem Beginn der verstärkten Arbeitslosigkeit vorbeugende Maßnahmen getroffen werden können.

Selbstverständlich wird die Entscheidung über diese Frage zusammenhängen mit der allgemeinen Entwicklung der wirtschaftlichen Konjunktur. Das Kabinett hat durch die Übernahme der Vermögensfragen für die neuen Ruffenaufräge, durch Maßnahmen zur Steigerung des Exports, durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm, das die großen Reichsbetriebe, wie Eisenbahn und Post, durchführen werden, verübt, der Arbeitslosigkeit energisch zu Leibe zu gehen. Die Pläne, eine Arbeitszeitverkürzung und damit eine stärkere Einteilung von Arbeitslosen zu ermöglichen, werden nun ebenfalls in Betracht kommen. Von der Durchführung dieses ganzen Programms wird auch die Entwicklung der Steuereingänge abhängen, da ja, sobald die Arbeitslosigkeit sinkt, sobald die Umsätze steigen, automatisch zu nächst die Umsatz- und die Lohnsteuer höhere Erträge liefern. Auf Grund der Erfahrungen, die man im Frühjahr mit dieser finanziellen Entwicklung macht, wird man sich dann im Laufe des Jahres darüber klar werden können, welche Schritte zur Sicherung der Finanzpolitik zu tun sind. Auf diesem Wege liegt in erster Linie die vom Reichstag erteilte Ermächtigung zu Sparmaßnahmen, die sich allerdings nur auf Fonds, auf Bauvorhaben usw. erstreckt.

Infolgedessen wird je nach der Entwicklung der Konjunktur und der Rückwirkung der Steuereingänge auch das zweite Mittel in Betracht gezogen werden müssen, der Einzelfall in die Ausnahmeverhältnisse durch

Notverordnungen, die an die Stelle von Gesetzen treten könnten. Man hätte in den letzten Tagen der Reichstagsession viel von der Möglichkeit einer Sommertagung gesprochen. Je nach den Maßnahmen, die das Kabinett auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung und dem Gebiet der Finanzen treffen muß, wird eine solche Sommertagung mehr oder weniger wahrscheinlich werden.

Neben diesem Komplex innerpolitischer Reformmaßnahmen steht aber die Hauptarbeit der Regierung während des Sommers auf außenpolitischem Gebiet liegen. Schon jetzt laufen die Vorbereitungen für die große Abrüstungskonferenz, Anfang Mai wird der Völkerbundrat zusammentreten, der die Vorbereitungsarbeiten weiterführen soll, gleichzeitig wird das Paneuropäische Komitee tagen. Durch den Abschluß des deutsch-französischen Zollvertrages ist auch bis zum Beginn der Genfer Tagungen Bewegung in die internationale Diplomatie hineingekommen.

Dr. Hermes auf der Getreidekonferenz

Der deutsche Standpunkt.

Rom, 29. März.

Reichsminister a. D. Hermes führte in einer Rede in der Vollziehung der internationalen Getreidekonferenz den Standpunkt der deutschen Abordnung zusammen und erklärte u. a.

Als charakteristisches Merkmal der Krise müßten die Ueberproduktion im Verhältnis zum gegenwärtigen Bedarf, die steigenden Lagerbestände und die ungenügende Preisbildung bezeichnet werden. In dem Beispiel Deutschlands erklärte Hermes, daß die Weltkonferenz kein ideales Vorbild darstelle. Der Roggen spiele in Deutschland eine größere Rolle. Ihm folge der Hafer.

Wenn in sämtlichen Ausführungen auf der Konferenz die Auffassung zum Ausdruck gekommen sei, als ob die europäischen Länder auf die Dauer ihren Getreidebau überhaupt nicht aufrechterhalten, sondern ihn den billiger produzierenden Ueberseeländern überlassen sollten, so bedeute das eine Verkennung der Lage der europäischen Staaten. Die Länder würden gezwungen sein, dafür anderes zu produzieren.

Sie müßten sich also in stärkerem Maße der tierischen Produktion und Spezialkulturen zuwenden. Dies würde bedeuten, daß Deutschland nicht nur schnell seinen Gesamtbedarf aus eigener Erzeugung decken könnte, sondern erhebliche Mengen an den Weltgetreidemarkt bringen würde. Die Erhaltung der Landwirtschaft für die europäischen Staaten mit starker Industrieentwicklung sei eine Quelle der ständigen physischen Regeneration der städtischen Bevölkerung.

Zum Schluß betonte Minister Hermes, daß Deutschland bereit sei, an einer praktischen Lösung der von den Donaufürstentümern vorgelegenen Referenzfrage mitzuwirken, unter der Voraussetzung, daß die Regelung der Referenzen in Uebereinstimmung mit denjenigen Ländern erfolge, mit denen Handelsverträge auf der Grundlage der Weltbegünstigung beständen. In diesem Zusammenhang unterstrich Hermes den Wunsch des rumänischen Handelsministers auf Kontinuität der Auffassungen der Ueberseeländer.

Gegen politische Ausschreitungen.

Die neue Notverordnung des Reichspräsidenten.

Am Anschlag an die Konferenz der Innenminister der größeren deutschen Länder beim Reichsinnenminister Dr. Brüning, die den Zweck hatte, Maßnahmen gegen die immer mehr zunehmende politische Verwilderung zu treffen, ist eine neue Notverordnung des Reichspräsidenten vom Reichsinnenminister Dr. Brüning und dem Reichsinnenminister Dr. Brüning gegengezeichnete Notverordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen erlassen worden. Der Reichstag hat vor kurzer Zeit das neue Gesetz gegen den Besitz von Hand- und Schlagwaffen verabschiedet.

Zweck der Verordnung.

Die neue Notverordnung soll dazu dienen, die erforderlichen Änderungen im Vereins- und Versammlungsrecht vorzunehmen, das den heutigen Zuständen im politischen Tageskampf nicht mehr entspricht. Man war sich in zuständigen Kreisen darüber klar, daß im Interesse der inneren Friedlichkeit und auch des außerordentlichen Ansehens etwas getan werden mußte, um die in der letzten Zeit vorgekommenen für das deutsche Volk schädlichen Gewalttaten zu verhindern. Aus allen staatsrechtlichen Kreisen war man an den Reichspräsidenten von Hindenburg und auch an den Reichsinnenminister Dr. Brüning herangetreten, damit in dieser Hinsicht etwas geschähe. Deshalb ist die Notverordnung erlassen worden, von der der Reichsinnenminister die Länder-Regierungen durch ein Rundtelegramm in Kenntnis gesetzt hatte, nachdem er die notwendigen im vorliegenden Minister im wesentlichen über deren Inhalt unterrichtet hatte und diese ihr volles Einverständnis zu den getroffenen Bestimmungen gaben.

Kulturpolitischer Friede.

Den Termin für den Erlass der neuen Notverordnung hat man mit Rücksicht auf den jetzigen Zeitpunkt gewählt, um die das christliche Empfinden verletzenden kommunistischen Überforderungen und -fahrungen noch wirksam verhindern zu können. Man will durch diese „Osterbefähigung“ erreichen, den kulturpolitischen Frieden des deutschen Volkes wiederherstellen. Die Notverordnung soll nicht dazu dienen, eine Einschränkung der Gewissensfreiheit zu bringen, sondern jeder soll in Deutschland die Möglichkeit haben, sein religiöses Empfinden zu zeigen, sie soll vielmehr eine Beschimpfung und Verächtlichmachung der Religion verhindern. Wenn die Bestimmungen also einen stark ermittelten Schutz für die bestehenden Religionen und auch Religionsgesellschaften bieten, so wird sich das Reichsinnenministerium andererseits noch heute an die Spitzenorganisationen der Kirchenorganisationen wenden, damit diese von sich aus die Reichsbehörden unterstützen und an ihr nachgeordneten Instanzen Anweisung geben, fortan auch Ausfälle gegen Dissidenten zu unterlassen und deren Bestrafung zu assistieren.

Eintritt in die Versammlungsfreiheit.

Die Notverordnung zerfällt in drei Abschnitte, deren erster — darüber ist man sich auch in Regierungskreisen klar — ein wesentlicher Eintritt in die Versammlungsfreiheit bedeutet. Alle Versammlungen und Anzüge unter freiem Himmel müssen spätestens 24 Stunden vorher unter Bezeichnung des Ortes, der Zeit und des Versammlungszweckes bei der entsprechenden Polizeibehörde angemeldet werden, die dieselben verbieten kann, wenn allein befürchtet werden muß, daß in diesen Versammlungen zum Uebergehen gegen Gesetze, gegen rechtsmäßige Verordnungen oder Anordnungen der verfassungsmäßigen Regierung geht und deren Einrichtungen oder Vertreter böswillig verächtlich gemacht werden sollen, ebenso wenn Religionsgesellschaften beschimpft werden oder in sonstiger Weise die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Gefahr steht.

Sehr wichtige Bestimmungen trifft der § 4. Er wendet sich gegen die in letzter Zeit immer mehr zunehmende Unruhe der Versammlungspolitischen Parteien auf Versammlungen, die mit aufstrebenden Ansprüchen und Plakaten verbunden sind.

Es hat sich gezeigt, daß gerade im Anschluß an solche Fahrten der größte Teil der zerstreuten Anhänger der radikalen Organisationen vorgenommenen Zusammenkünfte stattfanden hat. Für die Teilnahme an solchen Fahrten ist ebenfalls Gefängnisstrafe vorgesehen, die bis zu drei Monaten gehen kann, daneben kann auf Geldstrafe erkannt werden, und dem Befehl des Vorgesetzten die Zulassung bis auf die Dauer eines Jahres entzogen werden. Ebenfalls eine scharfe Bestrafung für das Mitführen von Schlagwaffen und eine Verbotener anderer mit Waffen wird in der neuen Notverordnung festgelegt, und zwar bemisst der § 5 das Strafmaß auf Gefängnis nicht unter sechs Monaten, soweit nicht durch andere Gesetze noch verschärfte Strafbestimmungen getroffen werden.

Abzeichen und Uniform.

Von besonderer Bedeutung sind dann noch die §§ 6 bis 9, nach denen für politische Vereinigungen das Tragen einheitlicher Abzeichen oder Uniformen verboten werden kann. Das Verbot kann sich auf das Tragen bei bestimmten Gelegenheiten beschränken, aber eine verbotene Abzeichen oder ein verbotenes Abzeichen trägt, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat, wenn mildere Umstände vorliegen, mit Geldstrafe bestraft.

Druckschriften und Plakate.

Artikel 2 der Verordnung wendet sich gegen das immer zunehmende Unwesen in der Verwendung von Flugblättern und Druckschriften. Plakate dürfen sich in Zukunft nur auf öffentliche Anündigung sachlicher Angaben beschränken. Man will aufräumen mit der Unflut, daß Plakate in größerer Zahl und in großer Anzahl die Säulen an den Straßen zieren.

Wer Plakate und Flugblätter politischen Inhalts an oder auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen anbringt, ausstellt, verbreitet oder sonst der Öffentlichkeit zugänglich macht, die nicht mindestens vierundzwanzig Stunden vorher der zuständigen Behörde zur Kenntnisnahme vorgelegt worden sind, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bestraft. Druckschriften, in denen eine Kundgebung verbotener Art enthalten ist, die also Beschimpfungen der Gelebe und der Regierung enthalten, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden.

Der Strafvolzug.

Zur Aburteilung der in dieser Verordnung mit Strafe bedrohten Handlungen ist das Verfahren nach § 212 der Strafprozessordnung auch dann zulässig, wenn der Beschuldigte sich freiwillig stellt, noch insoweit einer vorläufigen Festnahme dem Gericht vorgeführt wird.

Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Maßnahmen trifft der Reichsinnenminister des Innern. Die in Artikel 48 Absatz 2 der Reichsverfassung genannten Grundrechte werden für die Geltungsdauer dieser Verordnung in dem zu ihrer Durchführung erforderlichen Umfange außer Kraft gesetzt.

Die Reichsregierung will mit diesen, teilweise drastischen Maßnahmen den politischen Kampf wieder in die Bahn der geistigen, nicht der handgreiflichen, Auseinandersetzung bringen.

Reichsehrenmal kommt nach Berka.

... aber auch ein Denkmal am Rhein.

Berlin, 20. März.

Das Reichsehrenmal befaßt sich in seiner letzten Sitzung von den Operativen u. a. mit der Frage des Reichsehrenmals. Es wurde beschlossen, daß das Reichsehrenmal in Berka in Thüringen errichtet werden soll. Im übrigen befaßt sich das Kabinett nur mit kleineren Vorlagen.

Zu gleicher Zeit hat es die Errichtung eines „Ehrenmals für Einheit und Freiheit“ am Rhein ins Auge gefaßt und sich vorbestimmt, hierüber in absehbarer Zeit eine endgültige Entscheidung zu treffen. Das Reichsehrenmal wird hiernach inmitten Deutschlands seine Stätte finden, und der Rhein, der mit beachtlichen Gründen gleichfalls als Platz des Reichsehrenmals vorgeschlagen worden war, ein Ehrenmal erhalten, das seiner Bedeutung in dem Kampfe um deutsche Einheit und Freiheit entspricht.

Bösterreich und Zollunion.

Was Genf zu dem Abkommen sagt.

Genf, 29. März.

In leitenden Kreisen des Bösterreichs wird der Abschluß einer deutsch-österreichischen Zollunion entgegen der Aufnahme in der französischen und englischen Öffentlichkeit mit großer Ruhe beurteilt. Es herrscht übereinstimmend die Auffassung vor, daß nach dem offensibaren Zusammenbruch der langjährigen Verhandlungen des Bösterreichs, die allgemeinen wirtschaftlichen Verhandlungen der europäischen Staaten und Senkung der europäischen Zolltarife zu gelangen, das deutsch-österreichische Abkommen ein bedeutungsvoller Schritt in der vom Europa-Ausschuß und insbesondere vom Präsidenten Briand mit großem Nachdruck empfohlenen direkten Verständigung und regionalen Abmachungen zwischen den einzelnen Staaten ist.

Nach Prüfung der Lage ist man in der Auffassung gekommen, daß für eine politische Behandlung des deutsch-österreichischen Abkommens vor dem Bösterreichsrat keine rechtlichen Hindernisse vorliegen. Es wird hierbei darauf hingewiesen, daß der Bösterreichsrat sich bereits mehrfach uneingeschränkt auf den Standpunkt gestellt hat, daß eine Einmischung des Bösterreichsrates in die der unmittelbaren Souveränität der einzelnen Staaten unterliegenden Angelegenheiten nicht zulässig sei und nur dort erfolgen dürfte, wo der Bösterreichspakt ausdrücklich die Souveränität der Staaten einschränkt. Dieses gilt jedoch zweifellos nicht für den Fall von Abmachungen rein wirtschaftlicher Art, wie die des deutsch-österreichischen Abkommens.

Dieser Standpunkt ist wiederholt in den Verhandlungen des Bösterreichsrates über die Winderbeitragungen grundsätzlich zum Ausdruck gekommen, und gilt als eine feststehende Tatsache des Bösterreichsrechtes. Unter diesen Umständen hält man es hier für unbedenklich, daß der Bösterreichsrat eine Behandlung des deutsch-österreichischen Abkommens nach allgemein politischen Gesichtspunkten vornehmen kann. Damit die Frage überhaupt auf die Tagesordnung der Waiung des Bösterreichsrates gelangt, bedarf es eines begründeten Antrages einer Regierung, der auf Bestimmungen des Bösterreichsrechtes oder eines internationalen Abkommens aufgebaut sein muß, in dem ausdrücklich die Zuständigkeit des Bösterreichsrates festgestellt wird. Die endgültige Entscheidung, ob eine Frage vor dem Bösterreichsrat zur Verhandlung gelangen wird, fällt im übrigen auch in Falle des Vorliegens eines Antrages erst in der ersten geheimen Sitzung, in der der Bösterreichsrat die Besetzung der Tagesordnung festsetzt.

Französische Sanktionsforderungen.

Der französische Siegerloß ist verfehlt.

Paris, 28. März.

Wenngleich auch in der französischen Öffentlichkeit eine wesentliche Beruhigung eingetreten ist, nachdem gemeldet wurde, daß sich die deutsch-österreichische Zollunion auf der juristischen Seite des deutsch-österreichischen Abkommens beschränken solle, so besteht doch kein Grund zu der Annahme, daß man sich nunmehr französischerseits vorläufig zufrieden gibt. Frankreich, dessen Paneeuropäer vorläufig als ab-

gelehrt angesehen werden kann, hat einen zu harten Schlag erlitten, als daß man sich ohne weiteres damit zufrieden geben würde. Die energische Antwort Dr. Brüningens, an die man in Frankreich schon gar nicht mehr gewöhnt war, hat außerdem dem französischen Siegerloß schwer verfehlt, und schon fordert man einschneidende Sanktionsmaßnahmen, ohne sich jedoch im geringsten darüber einig zu sein, welche Form man ihnen geben soll.

Der außenpolitische Berichterstatter des „Journal“ veranlagt, sich nicht mit der „herausgerötete“ Bräunigung abzugeben. Er verweist auf außerdem hinter Zeilen Henriots, der wieder einmal seine pazifistischen Umstandsmantel abgelegt hat, um als normaler Durchschnittsfranzose von der „Leberumpelung Frankreichs“ zu sprechen.

Auch die politischen Fraktionen erwachen langsam aus ihrer ersten Dinnärrt und beginnen, ihre Haltung in Entscheidungen festzulegen. Die Gruppe der republikanischen Vereinigung des Senats, eine der rechtsgerichteten Fraktionen, hat zusammen und erklärte einstimmig, daß eine Nachgebietung der Großmacht gegenüber einer so ungewöhnlichen Verletzung der Verträge, wie sie das deutsch-österreichische Abkommen darstellt, die schwersten Folgen für die europäischen Frieden haben würde.

In äußerst drätziger, aber von tiefer Wahrheit durchdrungenen Art fast ein parteiloses satirisches Wochenblatt die Angelegenheit zusammen und schreibt: „Deutschland hat Österreich treffen ein Abkommen und geteilt. Deutschland hat Grenzen als. Mit einem Schläge gegen alle diejenigen, die die Verständigung und die Aufhebung der Zollschranken predigen, in maßlose Wut, und das Ganze nennt sich „Luzernpolitik“.“

Berlin hat im „Echo de Paris“ seinen Heßfußzug fort und fordert die Dringlichkeitsprozedur, die in Artikel 11 des Bösterreichsrechtes vorgesehen ist. Vom Bösterreichsrat läßt man nur unangenehme Debatte erwarten, wie früher heute handelt es sich jedoch nicht mehr um die Bewaffnung einiger Divisionen, sondern um eine wirkliche Gebietsveränderung, und es ist unmöglich, vorauszusetzen, wo die Vergrößerung des Reiches ende.

Henderson verteidigt sich.

In einer Unterredung mit englischen Pressevertretern legte Henderson seine Gründe auseinander, warum die Angelegenheit des deutsch-österreichischen Abkommens vor dem Bösterreichsrat gebracht werden sollte. Zunächst hat er den Brand behaltend lobenswürdigem Verhalten, daß dies die richtige Art der weiteren Verhandlung ist. Auf Fragen erklärte Henderson, er habe noch keine amtliche Kenntnis davon, daß der deutsche und der österreichische Kanzler, deren Antworten er erwarte, sich gegen das Bösterreichsverfahren ausgesprochen hätten.

Er selbst sei der festen Ansicht, daß der Bösterreichsrat zuständig sei, falls die deutsche und die österreichische Regierung anderer Ansicht seien, so würde dies eine Angelegenheit sein, die erster Erwägungen bedürfte.

Aus verschiedenen Gründen glaube er, daß der von ihm gemachte Vorschlag angenommen werden sollte. Hauptächlich spreche dafür, daß der Bösterreichsrat am Genfer Protokoll vom Jahre 1922 mitgewirkt habe. In den Besprechungen zwischen Briand und ihm selbst sei man sich über die Berechtigung des englischen Vorschlages einig geworden.

Internationale Beurteilung in Berlin.

Die internationale Ansprache über den Plan der deutsch-österreichischen Zollunion wird in Berlin mit ruhiger Interesse verfolgt. Am Mißverständnisse vorzubeugen, macht man jedoch in politischen Kreisen darauf aufmerksam, daß wenn schon immer wieder der Plan der Zollunion als ein Verstoß gegen bestehende Verträge bezeichnet wird, nun doch klar herausgearbeitet werden mußte, gegen welchen Punkt der Verträge die Union nun eigentlich verstoße. Man sieht in Berlin nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Rechtslage eine Befassung des Bösterreichsrates mit der Angelegenheit nicht zuläße, selbst jedoch nicht eine juristische Auseinandersetzung vor dem internationalen Forum, falls sie wirklich von dritter Seite aus, gefordert werden sollte.

Ohne die Nationalsozialisten.

Thüringer Staatshaushalt für 1931 abgeschlossen.

Weimar, 28. März.

Der Haushaltsaufschuß des Thüringer Landtages hat die Beratung des Staatshaushalts für 1931 zu Ende geführt.

Die Nationalsozialisten waren auch bei dieser Schlußabstimmung nicht zugegen. Der Gesamthaushalt fand Annahme mit den Stimmen der übrigen Regierungsparteien bei Enthaltung der Sozialdemokraten und gegen die Stimmen der Kommunisten.

Der Haushalt, der ursprünglich ausgelegt war, schließt nach den Beschlüssen des Ausschusses mit einem Nettobetrag von 71 500 Mark ab. Dieser Nettobetrag hat aber nur formale Bedeutung, da die Dominanzpakete in Höhe von etwa 900 000 Mark zum Ausschuß abgehört worden sind, ein Beschluß, der nach dem Plenum einer Unterprüfung unterzogen werden wird.

Sitzung des Thüringer Kabinetts.

Das Thüringer Kabinett hielt eine Sitzung ab, an der auch ungeachtet der Koalitionszuspaltungen die nationalsozialistischen Regierungsmitglieder, Minister Dr. Fried und Staatsrat Marcker, sowie der Vertreter der DVP, Staatsrat Bauer, teilnahmen. Das Kabinett erledigte eine Reihe laufender Angelegenheiten, ohne daß der Konflikt zwischen der Volkspartei und den Nationalsozialisten Erwähnung fand. Die Sitzung nahm einen durchaus ruhigen, sachlichen Verlauf.

Auf Beschluß des Kabinetts wird Thüringen beim Reichsanwalt Vernehmung dagegen einlegen, daß Reichsminister Dr. Wirth den Thüringischen Innenminister nicht zu der Bezeichnung der Innenminister eingeladen hat. Das Thüringer Gesamtsammlungsmitglied in der Ablehnung Thüringens eine Verletzung der Stellung des Landes.

Weiter beschloß das Kabinett auf Betreiben der Volkspartei, daß die Bundesregierung künftig zu anderen als rein militärischen Zwecken nicht mehr zur Verfügung gestellt werden dürfen. Ausnahmen sollen künftig nur mit besonderer Genehmigung des Staatsministeriums zugelassen werden.

Thüringens Verwahrung.

Die Beschwerde beim Reichsanwalt.

Weimar, 29. März.

Auf Beschluß des Thüringer Kabinetts hat Staatsminister Baum beim Reichsanwalt Vernehmung dagegen eingelegt, daß Minister Fried bei der Einladung zu der Berliner Innenministerkonferenz vom Reichsminister Wirth überzogen worden ist.

Minister Baum hat u. a. erklärt, Minister Wirth habe zu dem Thüringer Minister Münzel gesagt, er leugne nicht, daß die Heberhebung des Ministers Fried auch aus politischen Gründen erfolgt ist. Fried habe in einer Rede von der Möglichkeit der Errichtung eines Parlaments der nationalen Opposition in Weimar gesprochen und gesagt, daß Minister Wirth über das Nationaltheater nicht zu verfügen habe. Diese Verweigerung ist revolutionär im ausgeprochenen Sinne des Wortes. Aus diesem Grunde ist es Wirth nicht tunlich erschienen, Fried zu der Konferenz zuzuziehen.

Minister Baum vermag die Begründung für die Heberhebung Thüringens nicht als höchstzulässig anzuerkennen, ein Antrag, die von dem Thüringischen Staatsministerium einhellig gestellt werde.

Fried habe bei seiner Braunschweiger Rede mit seinem Wort mit der „Errichtung eines Parlaments der nationalen Opposition“ gedroht, sondern lediglich erklärt, man habe davon gesprochen, daß die nationale Opposition ein Kumparlament in Weimar bilden wolle. Auch der Erklärung des Reichsministers Wirth, er könne sich mit Fried auf dem Boden folgelegter Unterhandlung nicht treffen, man Staatsminister Baum nicht folgen, da jene Bezeichnung der Innenminister amtlichen Charakter getragen und eine follegelose Annäherung der amnestierenden Herren nicht emubronchizweibSERP3 U2W3 RD00DZSERP3 nicht nötig gewesen wäre.

Minister Baum legte namens der gesamten Landesregierung Vernehmung dagegen ein, daß Minister Wirth den Thüringischen Innenminister absichtlich überzogen habe, und ersucht den Reichsanwalt, in Ausübung der ihm nach Artikel 56 der Reichsverfassung zulegenden Befugnis, die Richtlinien der Politik zu bestimmen, dafür Sorge zu tragen, daß der Reichsinnenminister künftig bei Wahrnehmung dieser Pflichten die Befugnisse dem Lande Thüringen und dessen Minister das Maß von Achtung und Rücksicht entgegenbringe, das der Stellung Thüringens entspricht und auf das das Land Anspruch habe.

40 neue Bombenflugzeuge für die Rote Armee. Am 1. Mai wird die Gesellschaft „Dynamisch der Rote Armee 40 Bombenflugzeuge übermitteln, die aus freiwilligen Spenden in der Sowjetunion gebaut wurden.

Maria schwieg, denn sie wußte, daß weiterer Reden die Laune Alles nur verstimmen würde. Nach einer Weile stand sie auf und ließ es dem Zimmer. Maria folgte ihr nicht. Sie nahm eine Mappe italienischer Stägen zur Hand und blätterte darin. Wählg hörte sie die Schritte des Säubers auf das Gartentor zuhören. Eine leise Unruhe überfiel sie. Sie hatte es bisher immer möglichst vermeiden, mit dem Landrat allein zu sein.

Er trat schnell ein und schien höchlich angenehm überrascht, sie hier zu finden. Auf das Thema, das sie leinestzeit auf ihrem ersten Spaziergang behandelt hatten, waren sie, einem stillschweigenden Übereinkommen nach, niemals zurückgekommen. Ihr Verkehr war stets in den Grenzen ruhiger Höflichkeit geblieben, und doch wechselten Marias Besuche immer für den Gatten ihrer Freundin stets. Sein persönlicher Ton schloß ihr zuweilen Anreizung und Widersprechen ein, während sie sich dann zeitweilig wieder vollkommen im Banne seines überlegenen Geistes fühlte, dessen Macht sie sich, wenn auch widerwillig, unterwerfen mußte.

Berner trat lächelnd auf sie zu. „Gefallen Ihnen diese Stägen? Wir haben sie von unserer Hochzeitzeit mitgebracht.“

„Sie nicht. „Einige Gegendchen kenne ich wieder.“

„Sie waren auch schon in Italien?“ frante er übermäßig. „Vor fünf Jahren mit meinem Vater. Es war das letzte Jahr vor seinem Tode.“ entgegnete sie wehmütig.

Er war nicht hinter das junge Mädchen getreten, um über ihre Schulter hinweg in die Mappe zu sehen. Als er sich etwas hinunterbeugte, kreuzte er ihr Haar. Ein tiefes Hinmenden Ausdruck trat in seine Augen, die im Moment fast schwarz erschienen.

„Da, dort ist Leben und Freude! Ach, und die Frauen, Maria! Haben Sie sich die Frauen Italiens angesehen? Wie geschaffen zum Lieben, sinn- und verstandlos-wirrend. Sie gleichen Ihnen!“ flüsterte er dem jungen Mädchen ins Ohr.

Sie schloß, wie sein heßter Atem ihren Nacken drückte. Seine Stimme überrte leicht, als er in hastig laut abgemittelt aus dem das Müßiggang unterdrückt Blut und ungetrübten Sehns nach hervorloß, die letzten Worte sagte.

(Fortsetzung folgt.)

UNSICHTBARE FESSELN

Roman von Jos. Schade-Hädicke.

14. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Maria ließ sie erstauant an.

„Na, und“ nur, du Unsichtbarmädchen,“ lachte sie übermütig. „Aber ich will keinen mangelnden Reiz kennen nachhelfen. Der Beschluß ist die vermittelte Frau Doktor Lautenschläger, die einzige der hiesigen „Gesellschaft“, die anstatt eines schmerzhaften Kleides ein zoffarbenes ihr eigen nennt, das der Selbste ihr mal vor zehn Jahren zum Geschenk machte, wie sie mir schon verschiedentlich mit Tränen der Rührung offenbart hat. Das wird nun bei allen großen Ereignissen und Festschickten aus dem Hause sein.“

„Und du glaubst, daß die Dame einen Reiz bei dir auch zu den „großen Festschickten“ zählt? Ich verstehe Maria.“

„Schick!“ lachte sie. „Aber warte mal: was kann sie denn wollen?“ Sie legte nachlässig die Finger an das rechte Näschen. „Ach, richtig; ich weiß! Sie hat einen Sohn, für den sie zu irgendeinem Zwecke die fürpräge Festschick durch meine Vermittlung erschließen will.“ Damit hat sie mich schon einmal hunnenbe gezeichnet. Na, ich bin heute gerade in der richtigen Laune.“

Die Freundinnen betreten den Gartenlohn, wohin man den Reiz geführt hatte, und Maria mußte mühsam ein Näschen unterdrücken, als sich die kleine, dicke Dame — tatsächlich in ein zu enges zoffarbenes Seidenkleid gewandt — von ihrem Platz erhob.

„Sie war begaunerd liebenswürdig und die Fremde sah sie entzückt an. Maria würde nichts auf ihrem Stuhle hin und her, denn in ihres Augen leuchtete es eigentümlich, was freize der Vorleser irgendeines neuen Streiches war. Wählg sich erhob sich sie, ging zu einem kleinen Schränkchen und lehrte mit einer Zigarettenpackung und Feuerzeug zurück.

„Sie rauchen doch, gnädige Frau?“ sagte sie mit zwingender Liebenswürdigkeit, die gar keinen Widerspruch duldet.

und ebe die kleine Frau es sich verloh, hielt sie eine Zigarette zwischen den kurzen, biden Fingern und drehte sie verlegen hin und her.

Maria sah sie strafend an; doch die nahm keine Notiz davon. Sie zündete sich selbst eine Zigarette an und hielt ihrem Gatte das brennende Streichholz hin. Wie hilflos schaute die kleine Dame zu dem jungen Mädchen hinüber, und Maria, die selbst die Zigarette dankend abgelehnt hatte, sagte ruhig: „Ich glaube, es wäre doch schade, wenn die Dame die wunderliche Luft, die jetzt nach dem Regen hier herin kommt, veratmenen wollten.“

Eifrig kimmte Frau Lautenschläger zu und legte mit überhaltender Bereitwilligkeit die Zigarette zurück auf den Tisch.

„Alle audie die Wählg und rauchte mit Todesberachtung weiter, ohne die nachdenklichen Blicke der Freundin zu beachten, bis ein Zufallsfall sie zur Ruhe brachte. „Ihre gute Laune war verfliegen; sie lehnte sich in den Sessel zurück und sah zum Fenster hinaus. Die kleine Dame mit dem zoffarbenen Seidenkleide hatte endlich nach vieler Mühe das Gespräch dahin gebracht, wohin sie es haben wollte. „Mein Sohn wird nun im Herbst sein Examen machen“, sagte sie eifrig.

„Der Regen hat wirklich gut getan.“ meinte sie ganz unermittelt.

Frau Dr. Lautenschläger sah sie einen Augenblick verzerrt an; doch hartnäckig hielt sie an dem einmal glücklich erreichten Thema fest.

„Ich glaube bestimmt, daß er sein Examen bestehen wird; und ich wäre lo glücklich, wenn ich ihn dann in meiner Nähe behalten könnte.“

Wenn nur die Wählg nicht so nah wären. Ich glaube beinahe hinausgehen kann man nach nicht.“ meinte sie nachlässig.

Die kleine Dame erhob sich getränkt und verabschiedete sich. —

„Du warst wieder mal recht ungeschick, Als“ sagte Maria lachend, als die beiden Freundinnen allein waren. „Ach Gott, man soll mich doch in Ruhe lassen!“ maulte die junge Frau.

Aus der Heimat und dem Reiche.

Kemberg, den 30. März 1931

* Ein dritter Briefmarkengeber (8 Pf., Marken) ist im Ratskellerraum angebracht und wird derbeite vom 1. April zur gefl. Benutzung empfohlen.

* Saalweiden-Diebe treiben wieder, wie alljährlich, ihr Unwesen in Kemberg und Umgebung. Die Saalweiden, welche zum Zwecke der Vieenernährung, da sie eine starke Bollentracht liefern, von den Vieenzüchtlern angepflanzt werden, werden nämlich abgehackt und dann als gefüllene Oster- und Frühjahrssträußen in den umliegenden Städten verkauft. In der Nacht vom Freitag zum Samstag wurden aus den Gärten der Leipziger Straße große Bäume Saalweiden ihrer Kräfte beraubt. Die Jäger richten daher die Bitte an das Publikum: Kaufe keine Saalweidensträußen von solchen Leuten, die dieselben geflohen haben. Ein geflohenes Weidensträußen wird gewiß keine Freude machen, wenn er zu Fernen die Stube zieht. Nur auf diese Weise kann diesen unehrlichen Geßellen das Handwerk gelegt werden.

* Das Arbeitsamt Wittenberg (Bez. Halle) teilt uns mit, daß gegen Mitte April die, mit Rücksicht auf die winterliche Arbeitslosigkeit in den Gemeinden Straach, Segersdorf, Wartburg, Kurpfalzberg, Wiedbin, Greutznitz und Wadis errichteten Werkstätten wieder eingezogen werden, darüber hinaus werden, wie wir hören, die Hilfsstellen in Wieritz und Elster, sowie die Werkstätte in Bad Schmiedeberg vorerst noch bis Ultimo April offen gehalten. Die Arbeitsuchenden der demnächst in Wegfall kommenden Hilfs- und Werkstätten haben daher nach Aufhebung derselben ihrer Meldepflicht in der für sie sonst zuständigen Dienststelle des Amtes zu genügen. Alle näheren Einzelheiten wollen die betroffenen Arbeitsuchenden aus den Bekanntmachungen des Amtes in den Dienststellen erfahren.

* Bei dem diesjährigen Gau- und Bezirkslandlauf in Wittenberg am Sonntag, den 22. März, konnten folgende Turner des hiesigen M. L. V. Sieger werden: 7500 m Gerhard Schröder beim Gau 5. Sieger, beim Bezirk 2. Sieger, 5000 m Otto Reppmann beim Gau 7. Sieger, beim Bezirk 5. Sieger, Die Mannschaft D. Reppmann, R. Pfeil und R. Buchardt konnte mit 12 Pkt. den ersten Gau- und Bezirksmannschaftsieg erringen.

Tornau, 27. März. (Neue Amtsbezirksbezeichnung.) Dem Amtsbezirk Tornau-Fork im Kreise Bitterfeld laut laut Verfügung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen mit sofortiger Wirkung die Amtsbezeichnung „Amtsbezirk Dübener Heide, Anteil Kreis Bitterfeld“ beigelegt.

Burgwerben. (Ein größeres Eisenbahnunfall verhielt.) Vor einigen Tagen befand sich ein Pferdegepann mit einem mit Holz beladenen Wagen des Herrn Delschläger aus Schläitz auf der Straße von Zschornitz nach Bahnhöf Burgwerben, als plötzlich am Bahnübergang die Schranken geschlossen wurden. Durch das Geläut der Schrankenklöden wurden nun die Pferde schock, drehten den Wagen herum, wobei der Wagen umgeworfen und vollständig in Trümmer ging. Dann raffen die Pferde in wilder Hast wieder nach dem Walde zurück. Einiges dieser Pferde erhielt am Hinterende erhebliche Verletzungen. Glücklicherweise hatte der Fahrer die Situation rechtzeitig erfaßt und war abgegrungen, so daß er mit heiler Haut davontam. — Trotz all diesem Unglück ist ein größeres noch verheerter worden. Denn hätten die eben gemordeten Pferde die im Herunterfallen befindlichen Schranken durchbrochen, dann wäre ein Eisenbahnunfall wohl unermesslich gewesen.

Gröblich, 27. März. (Eine tolle Fahrt.) Als in den Vormittagsstunden ein Zweifspanner abfuhr von der hiesigen Maschinenfabrik eine Maschine abholte, wurden die Pferde durch die Signale der Kleinbahn sehr. Sie raffen den langen Jakobstift entlang durchs Tor über die belebte Dübener Landstraße, dann auf den Gleisen der Kleinbahn weiter, direkt vor der Kleinbahn her, bis zum Bahnhöf der Reichsbahn, wo sie angehalten werden konnten. Auf der tollen Fahrt wurde nur eine Garteneinfriedigung und auf dem Gelände der Kleinbahn ein Obstbaum beschädigt. Pferde und Wagen blieben unversehrt.

Die Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen sagt:

Wie kann die Not gemindert werden?
Halle. Hier hielt die Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen ihre 36. Vollversammlung ab. Nach Begrüßung der Vertreter der Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden nahm der Oberpräsident der Provinz Sachsen, Dr. Falck, das Wort zu einer kurzen Ansprache. Die Erhaltung der notleidenden Landwirtschaft sei nicht nur aus rein wirtschaftlichen, sondern vor allem auch aus politischen Gründen notwendig, und das Stimmium aus den sich entzündenden Landstrichen nicht weiter in deutsches Gebiet vordringen zu lassen. Staatliche Maßnahmen und steuerliche Erleichterungen seien für die Landwirtschaft notwendig, aber ebenso wichtig seien Selbsthilfsmaßnahmen in der Landwirtschaft. Die Landwirtschaftskammer habe auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Qualitäts-

zeugung, die in erster Linie zur Zurückdrängung der überflüssigen Auslandsimporte notwendig die Vorbildliche geteilt.

Der Geschäftsführer der Kammer erstattete den Bericht über den Haushaltsplan, der in Einnahme mit 6 000 452 Mark und in der Ausgabe mit 6 060 452 Mark abschließt. Die zum Ausgleich fehlenden 60 000 Mark sollen durch weitere Abstriche eingepartiert werden. Der Haushaltsplan wurde nach längerer Aussprache einstimmig angenommen.

Am Anluß daran wurde eine **Einfischlegung** angenommen, in der gegen die Reparationsverpflichtungen protestiert wird. Gefordert wird die beschleunigte Durchführung einer ausreichenden Dilliste, grundsätzliche Abwehr von den Verlusten, die durch die Schwierigkeiten durch Erhöhung der Steuern und Soziallasten zu beugen, sowie Schutz und Pflege des Binnenmarktes durch Beseitigung handelsvertraglicher Hemmnisse.

Halle. Lohnführung. — Durch Parievereinbarung wurde im hiesigen Papier- und Dekoraturgewerbe der Stundenlohn um 5% Prozent gekürzt. Die Spitzenlöhne betragen danach 1.08 Mark gegenüber 1.14 M.

Halle. Ein Wechselräuber. — Das Schöffengericht verurteilte den 46 Jahre alten Architekt und Maler Richard Hahn wegen fortgesetzter Wechselräubereien zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren. Außerdem wurden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre aberkannt.

Schleibitz. Sie brachten Waffen. — Vor dem hiesigen Schöffengericht hatten sich am Donnerstag fünf Einwohner aus Schleibitz und Kleitz, meistens junge Leute, wegen Diebstahls zu verantworten. Sie hatten in der Nacht vom 1. zum 2. Februar d. J. einen Einbruch in das Schießhaus Schützenhaus verübt und Waffen und Munition gestohlen. Die Waffen wurden später im Walde wieder aufgefunden und sichergestellt. Das Gericht verurteilte vier Angeklagte, die den Diebstahl ohne vorherige Verabredung und im angeleiterten Zustande verübt haben wollen, zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten bis zu drei Monaten einer Woche. Ein Angeklagter wurde freigesprochen.

Ein gefährlicher „Rechtsbeater“.

Neumark (Kr. Querfurt). Das Große Schöffengericht verhandelte gegen den bereits mehrfach vorbestraften Rechtsbeater August E. aus Neumark. E. hatte jahrelang Verurteilungen, die seine Stille in Rechtsfragen in Anspruch genommen hatten, durch Vorpiegelung falscher Tatsachen ausgebeutet. Einem Klienten aus Frankleben nahm er nach und nach nicht weniger als 2 255 Mark ab, obwohl in der Sache nicht der geringste Erfolg erzielt wurde. Zwei weitere Klienten wurden um 280 bzw. 1 485 Mark geködert. Wegen Betrugs, Untreue und Unterschlagung wurde er zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Der Griff in die Güterkiste.

Nordhausen. Der Eisenbahntreter Erich Kapphan war lange Jahre der Bargunzener tätig und hand der Güterkiste des Nachhüter Bahnhofes vor. Am vorigen Jahre ließ er sich dazu verleiten, nach und nach aus der Kasse nahezu 7 000 Mark zu unterschlagen. Die Sache kam heraus, als er bei Urlaubsantritt die ungeordnete Kasse seinem Stellvertreter übergeben mußte. Er legte damals ein Geständnis ab und wurde sofort aus dem Dienst entlassen. Vor Gericht gab er an, daß er aus Rot gepöndelt habe. Er habe das Geld für seine Familie verbracht. Das Urteil lautete auf vier Monate Gefängnis. Bewährungsfrist wurde abgelehnt.

Wird die Stadt wieder zum Dorfe?

Dardeshheim (Kreis Halberstadt). Die letzte Stadtverordnetenversammlung nahm einen Bericht des Stadtvordnenorderebers Borchers über die Umwandlung der

Stadtgemeinde in eine Landgemeinde entgegen. Wegen der mit den Einbrüchen verbundenen höheren Kosten, namentlich der hohen Personalkosten, hatte die Regierung vor einiger Zeit die Umwandlung in eine Landgemeinde angelehnt. Nach einer Auskunft der Regierung müssen jedoch die festgestellten städtischen Beamten von der Landgemeinde übernommen werden. Vorherber Borchers erklärte, daß er, um die Gedrückten Dardeshheim zu erhalten, bereit sein würde, den nächsten Bürgermeistern für ein Einseitig von jährlich 2 400 Mark zu übernehmen und überreichte der Verammlung ein förmliches Bewerbungsschreiben. Er appellierte an die städtischen Beamten, seinem Beispiel gemäß auf einen Teil ihrer Bezüge zu verzichten. Die Verammlung in der nächsten Sitzung zur Bewertung des Vorherbers Stellung nehmen und damit auch die Frage Stadt- oder Landgemeinde entscheiden.

Osternberg (Altmark). Von Beamten der Landesstrafpolizei wurde in Verbindung mit der zuständigen Landjägerei in mehreren Orten des Kreises Osterberg, der sogenannten Wische, eine Suche nach Wäffern vorgenommen. In drei Dörfern wurden u. a. sieben Militärgewehre, eine Pistole und zwei Seitengewehre gefunden. Außerdem wurden in Torgelow bei einem Kreisamtmann zwei Militärgewehre, eine Armeekeule, zwei Seitengewehre und 90 Militärpatronen beschlagnahmt und sichergestellt. Es ist Strafanzeige wegen unbefugter Lagerung von Heeresgut erlassen worden.

Deßau. Der anhaltische Landtag nahm in seiner Donnerstagssitzung die erste Lesung des von den Sozialdemokraten und Demokraten eingebrachten Antrag zum Volkseinstich vor. Dieser Antrag fordert, wie bereits gemeldet, die Änderung des Gesetzes dahin, daß der Volkseinstich nur dann reaktiviert sein soll, wenn die Mehrheit der überhaupt Stimmberechtigten sich für die Auflösung des Landtages entscheidet.

Obwohl die Rechte geschlossen für das Volksbegehren eintritt und gegen den Währungsantrag Stellung nimmt, ist gegen dessen Annahme doch gestimmt zu sein, da auch die Kommunisten, die hier das Jüngling an der Wage sind, sich für ihn ausgesprochen haben.

Deßau. Die Deutsche Volkspartei Anhalts hat am Donnerstag dem anhaltischen Staatsministerium offiziell den Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens zugunsten des Verlangens auf Herbeiführung eines Volksentschiedes zum Zwecke der Auflösung des anhaltischen Landtages überreicht unter Beifügung von etwa 15 000 Einzeichnungen. Statt der erforderlichen 30 000. Damit ist die erforderliche Voraussetzung erfüllt und das Staatsministerium hat nunmehr das Volksbegehren zuzulassen. Es wird damit zu rechnen sein, daß spätestens am 1. Mai mit den Einzeichnungen zum Volksbegehren begonnen werden kann.

Hörsned. Hier ist am Freitagabend der Kommunistenführer Hollmann verhaftet und im Auto nach Weimar zur Vernehmung gebracht worden.

Die drei anderen Hörsned, verhafteten Kommunisten sind inzwischen dem Reichsgericht in Leipzig zugeführt worden.

Seine Bürgersteuer in Jmenau. — Ein ausgeglichener Haushalt.

Jmenau. Der Hauptauschuß des Stadtrates hat einen ausgeglichenen Etat für 1931 angenommen, dessen glatte Erledigung im Stadtrat gefestigt ist. Trotz der wirtschaftlichen Krise hat Jmenau nicht nur keine Steuern, insbesondere auch nicht die Bürgersteuer, eingezogen und auch keine bestehenden Steuern erhöht, sondern vielmehr die Grundsteuer gesenkt und die Kanal- und Müllabfuhrgebühren um 1 Prozent ermäßigt.



Schokoladen-Ostereier u. Schokoladen-Osterhasen

Bonbonieren

Marzipaneier, Trüffeleier, Nougateier, Knickebeineier, Weinbrandeier, Liköreier

Papp-Ostereier, Pappmaché-Hasen

in allen Größen, mit und ohne Füllung

Osterkörbchen - gefüllte Eierbether - Eierservice - Eierpuppen

und viele andere hübsche Geschenkartikel

empfehlen zum Osterfest in reicher Auswahl und zu billigen Preisen

Richard Arnold, Kemberg, Leipziger Straße und Markt

Brennholzverkauf

der **Oberförsterei Tornau** bei Düben an der Mulde am 8. April

1931 ab 10 Uhr „**Heidezeit**“ in **Tornau**

Schwemmal, Jag. 180, 493; 53c, 54c, 56c, 59c u. 81d Glt;

28 Rlo, 21 Rnt, 42 Reis I; R.Vu. 1 Rlo; Birte: 87 Rlo;

108 Rnt, 232 Reis I

Lutherstein, Jag. 73d, 99a, 100a, 115d, Tot. Hauptn. 71a,

82a, 83b, 86c, 99b, 115c u. 117b; Glt: 26 Rlo, 15 Rnt, 65 Reis I;

R.Vu.: 417 Rlo, 76 Rnt, 86 Reis I; W.Vu.: 9 Rlo, 2 Rnt; Birte:

3 Rlo, 12 Rnt; Alpe: 1 Rlo, 3 Rnt; Re: 48 Rlo, 67 Rnt, 63 Reis I;

12 Reis I, Jag. 73d, 130 m Vu. Reis II

Tornau-Nord, 88Ac, Tot. Hauptn., 90d, 104b, 119d, 120Ab

u. 120 Bb; Glt: 46 Rlo, 6 Rnt, 31 Rnt, 3 Bruch, 25 Reis I; R.Vu.:

144 Rlo, 15 Rnt; W.Vu.: 1 Rnt, Bir: 3 Rlo, 1 Rnt; Re: 28 Rlo,

114 Rnt, 131 Reis I, 184 B. Langhaußen-Reis II. Berichtigung vor-

behalten. In Lutherstein sind 13 Glt. Rlo, 2,25 m, 6 Glt. Rnt, 2,5 m lang.

Ein Osterjunge

sucht in Landwirtschaft Stellung

Probst. Kerzig

Osterkarten

empfehlen in reicher Auswahl

Richard Arnold

Prima junges fettes
Rind- und Hammelfleisch
und frische Flecke

empfehlen
Nig. Krausemann Nachf.
Jah. Heinrich Schneider
Prima

Weizenmehl

empfehlen
Teichmühle Kemberg

Ein jüngeres
Mädchen

für Landwirtschaft gesucht
E. Knappe, Globig

Zu Ostern
empfiehlt alle Artikel zur
Fest-Bäckerei

Gemüse- und Früchte-

Konserven
Frische Äpfel, Ringäpfel
Birnen, Aprikosen

Pflaumen
in besten Qualitäten billigst

C. G. Pfeil
Gelbe Gendofener
Rübenjammer

1 Abfaat, per Jtr 20 Mk
Gutterrüben
á Jtr. 80 Bfg. verkauft
E. Knappe, Globig

Für die Lehrerin unserer Wander-

haushaltungsschule freundlich möbl.

heizbares Zimmer

ab Ostern bis 1. 7. zu mieten ge-

sucht. Angebote mit Preis an die

Geschäftsstelle d. Bzg.

Schlachte Mittwoch frisch eine

prima Kuh
und verkaufte von **Donnerstag**
frisch 8 Uhr
Bratenfleisch 30, Kochfleisch 70 Bfg.
Ernst Kluge, Garmitz, Garmitz

Ein
Kindersportwagen
billig zu verkaufen. Zu erfragen
in der Geschäftsstelle d. Bz.

Rheumatismus?

Ischias, Gicht, (Hüftengicht), Lenden-, Nerven- und Gelenkrheumatismus.

Alle diese Schmerzen beseitigt unvergleichlich schnell unser unschädliches, ärztlich geprüftes Spezialpräparat. Tausende Anerkennungen liegen vor.

Wollen Sie gesund werden,

dann machen Sie sofort einen Versuch. Auch Sie werden uns danken.

Ihre Krankheit mag noch so hartnäckig sein, Sie werden bestimmt Linderung verspüren.

Unser Spezialpräparat hat selbst älteren Leuten über 60 Jahren geholfen und vollständige Heilung gebracht.

(Best.: Asipphen. Ac. phenyl. chin. Calc. glycer. phosph. natrium. iod.)

Herr Karl Suhrbier, Kl. Medeweg bei Schwerin schreibt: „Ich möchte Ihnen die Mitteilung machen, daß mir Ihr Präparat vorzüglich geholfen hat. Ich habe schon sehr viele Präparate angewandt, aber nichts hat mir bisher geholfen. Seit einem Jahre habe ich mich gegütet, ich konnte nicht mehr gehen. Aber seit ich Ihr Präparat nehme, fühle ich, daß es besser geworden ist. Meine Schmerzen haben gleich nachgelassen, nachdem ich die erste Packung genommen hatte“

Warten Sie keinen Tag länger; machen Sie sofort einen Versuch.

Ärztliche Literatur gratis.

Versand des Präparates (Preis Mk. 5,50) gegen Nachnahme oder Voreinsendung durch die Versandapotheke.

3. Friedemann, Rheuma-Bad, Mähren (C 126) Harscampstr. 51

In fertiger moderner Herren-Kleidung empfehle ich mein bestens sortiertes Lager, wie

Herren-Anzüge

Herren Sommer-Mäntel - - Windjacken
Tanzhosen - - Knickerbockerhosen - - Breecheshosen

Ebenso bringe ich meine reichhaltige Auswahl in

**Oberhemden, Wochenendhemden
Einsatzhemden :: Kragen :: Selbstbinder
Herrenschals und Kavaliersocken**

in empfehlende Erinnerung

W. Weydanz

Kostenanschlag-Formulare empfiehlt ab Lager Richard Arnold.

Für die freundlichen Aufmerksamkeiten, welche uns anlässlich der Konfirmation unserer

Lisbeth

zuteil wurden, danken wir herzlichst

Albert Mente und Frau

Kemberg, Palmarum 1931.

Für die uns anlässlich der Konfirmation unserer Tochter

Gertrud

zuteil gewordenen Glückwünsche und Geschenke danken wir herzlich.

Adolf Bönicke und Frau

Rotta.

MEY-KRAGEN mit dem feinen Wäschestoff

sind angenehm im Tragen und bei aller Eleganz und tadellosem Sitz so billig, daß man sich's leisten darf, immer einen ganz neuen umzubinden. Kein Ärger mit der Plättwäsche. Der unsaubere Kragen wird einfach weggeworfen. Das ist hygienisch! — Das ist zeitgemäß!

Dutzendpackung
M 2.10-2.80

Man hüte sich vor minderwertigen Nachahmungen.

Richard Hamann, Kemberg, Markt

Für die Feiertage



Natürlich — zu Ostern brauchen Sie Sanella, die neue, wundervolle Margarine zu dem erstaunlich niedrigen Preis! Sanella ist unentbehrlich beim Backen und Braten! Kosten Sie einmal Sanella — Sie werden genau so begeistert sein, wie die Millionen Hausfrauen, die nur noch Sanella verwenden!

Sanella

MARGARINE DIE FEINE
PREISWERT WIE KEINE

SNZ-126

Zum Osterfest empfehle alle Artikel zur Bäckerei

**la. Ringäpfel
blauen Mohr
frische Äpfel**

Apfelsinen zu allen Preisen
Osterhasen und -Eier

**Konserven aller Art
ff. Tafelweine**

fr. geröstete Kaffees

1/4 Pfd. von 50 Pig an bis zu den allerfeinsten Qualitäten

Rudolf Huhn

Rüchentanten

erhältlich bei **Richard Arnold**

Ich bin 80 Jahre alt

und fühle mich nach Gebrauch von 2 Flaschen Hellers Knoblauchsaff sehr frisch und wohl. Blutdruck ist bedeutend herabgemindert, auch der Druck im Kopf ist vollständig beseitigt.

2506 A. Schröder, Waldeck
Hellers echter bulgarischer Knoblauchsaff (a. besten bulgarischen Knoblauchzwiebeln hergestellt) vorzüglich bewährt bei: Hämorrhoiden, Gallenleiden, Nervenleiden, Herzbeschwerden, Rheumatismus- und Arterienverkalkung
Flasche Mk. 3.—



In vielen Apotheken und Drogerien zu haben. In Kemberg bestimmt in der Löwen-Apotheke
Dr. Zinsser & Co.
G. m. b. H.
Leipzig 274

Bürger-Berein

Morgen Dienstag abend 1/9 Uhr im Ratsteller

Versammlung

Um zahlreichen Erscheinen der Mitglieder bittet
Der Vorstand

Für die zahlreichen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten zur Konfirmation unseres Neffen

Walter Quilitzsch

sagen wir, zugleich auch im Namen seiner Eltern, unsern verbindlichsten Dank.

Kemberg, Palmarum 1931.

O. Becker und Frau.

Für die vielen Geschenke und Gratulationen zur Konfirmation unseres Sohnes sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Ernst Leynau u. Frau

Für die zahlreichen Aufmerksamkeiten bei der Einsegnung meiner Tochter Lucie sage ich hiermit allen meinen innigsten Dank

Frau Minna Höse

Für die vielen Aufmerksamkeiten zur Konfirmation ihrer Tochter Leni sagen auf diesem Wege herzlichsten Dank

Wilhelm Ertlich u. Frau

Für die uns zur Konfirmation unseres Sohnes Max dargebrachten zahlreichen Gratulationen und Geschenke sagen wir unsern herzlichsten Dank

**Hermann Hejert und Frau
Reuden**

Für die uns aus Anlaß der Konfirmation unseres Sohnes Rudolf zuteil gewordenen Glückwünsche und Geschenke sagen wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank.

Albert Hamann und Frau

Für die vielen Geschenke und Gratulationen zur Konfirmation unserer Tochter Elisabeth danken wir herzlich.

**Otto Weißwange und Frau
Rotta**

Für die uns anlässlich der Konfirmation unseres Sohnes Alfred zuteil gewordenen Glückwünsche und Geschenke danken wir herzlich.

**Herm. Albrecht u. Frau
Reuden**

Für die überaus zahlreichen Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation unserer Tochter Elisabeth Konrad danken wir herzlich.

Richard Hönemann u. Frau

Die Besitzer der Oberförste

werden zum Mittwoch, den 1. April, abends 8 Uhr, bei Ernst Bachmann eingeladen

Der Markenrichter

Reaktion, Druck und Verlag: Richard Arnold Kemberg — Fernsprecher Nr. 203.

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Ercheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagblatt“ und „Illustriertes Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abnehmer 1,25 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Im Falle höherer Gewalt Betriebsstörung Streifen usw. erfolgt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die Doppelpalte Preiszeile oder deren Raum 15 Pfg., die Doppelpalte Reklameweile 40 Pfg., Zusatzspaltegebühren 50 Pfg. Für „Quino“ me von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiederholungen unentgeltlich geschriebener oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. — Beilagenpreis: 10,— M. das Laubend, zuzüglich Postgebühren. — Beilagenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 39

Dienstag, den 31. März 1931

33. Jahrg.

Durch Aunberlaß des Herrn Ministers des Innern vom 4. 3. 1931 ist die Vorkonferenz für ein **Volksbegehren „Landtagsauflösung“** vom 8. 4. bis 21. 4. 1931 zugelassen.

Eintragungsberechtigte, die während der Eintragungsfrist ihren Wohnsitz verlegen, oder während dieser Frist sich aus zwingenden Gründen außerhalb des Stadtbezirks Kemberg aufhalten, werden, erhalten auf Antrag eines Eintragungsgeschehen. Anträge sind in der Stadthoferei zu stellen. Die Ausstellung von Eintragungsgeschehen ist nur bis zum 7. 4. zulässig.

Kemberg, den 26. März 1931

Der Magistrat

Die große Pause.

Der 13. Oktober, der Tag, den der Reichstag für seinen Wiederzusammentritt festgelegt hat, bekam schon einmal in der Lebensgeschichte dieses Parlaments Bedeutung. Der September-Reichstag trat zu seiner ersten Tagung am 13. Oktober vorigen Jahres zusammen, damals, als drei- und vierfache Schutzmannschaften die Banneile um den Reichstag absperrten, die randalierende Demonstranten zurückdrängen mußten, damals, als auf der Berliner Hauptgeschäftsstraße ein Dutzend Schaufenster zerklüftet wurden. In dem halben Jahr seit jenem 13. Oktober hat sich viel in Deutschland geändert, und der Jahrestag jenes stürmischen Parlamentszusammentritts wird den Beweis liefern können, ob die Stabilisierungsepoche, die von dem Kabinett Brüning nach den Septemberwahlen eingeleitet worden ist, andauert. Dieser parlamentarische Sommer wird kein Sommer ohne Politik sein. Zunächst freilich werden die Minister und auch die führenden Parlamentarier, die ja bei den Beratungen in der Parlamentarische mit hinzugezogen werden dürften, ihren Oberurlaub antreten können. Die Kabinettsberatungen, die Reichstagsitzung, die nach der Vertagung des Parlaments noch stattfinden, hatten eigentlich mehr formale Bedeutung. Der politische Oberurlaub begann tatsächlich mit dem Auseinandergehen des Reichstags.

Nach der Rückkehr der Minister aus diesem Oberurlaub wird aber an die Aufarbeitung des politischen Sommerprogramms herangegangen werden müssen, das ziemlich umfangreich sein wird. Die Maßnahmen, die von den Innenministern der Länder mit dem Reichsinnenminister zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vorgezogen worden sind, haben in der neuen Notverordnung des Reichspräsidenten bereits ihren Niederschlag gefunden. In der Innenpolitik wird den Hauptkomplex dieses Sommerprogramms die Neuordnung der Arbeitslosenversicherung bilden müssen, über die man schon seit einigen Wochen ein Sachverständigenauschluß berät. Man hat Verhandlungen mit den Städten geführt, die ja durch die Entwicklung des Arbeitslosenproblems besonders betroffen sind, und man wird die Schlüsselrolle aus diesen Beratungen im Laufe des Sommers zu spielen haben, damit schon vor dem Beginn der verstärkten Arbeitslosigkeit vorbeugende Maßnahmen getroffen werden können.

Geltendmachung wird die Entscheidung über diese Frage zusammenhängen mit der allgemeinen Entwicklung der wirtschaftlichen Konjunktur. Das Kabinett hat durch die Übernahme der Beiträge für die neuen Rußenaufräge, durch Maßnahmen zur Steigerung des Exports, durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm, das die großen Reichsbetriebe, wie Eisenbahn und Post, durchführen werden, verucht, der Arbeitslosigkeit energisch zu Leibe zu gehen. Die Pläne, eine Arbeitszeitverteilung und damit eine stärkere Einmischung von Arbeitslosen zu ermöglichen, werden nun ebenfalls prüfbar werden. Von der Durchführung dieses ganzen Programms wird auch die Entwicklung der Steuereingänge abhängen, da ja, sobald die Arbeitslosigkeit sinkt, sobald die Umsätze steigen, automatisch zunächst die Umsatz- und die Lohnsteuer höhere Erträge liefern. Auf Grund der Erfahrungen, die man im Frühjahr mit dieser finanziellen Entwicklung macht, wird man sich dann im Laufe des Jahres darüber klar werden können, welche Schritte zur Sicherung der Finanzpolitik zu tun sind. Auf diesem Wege liegt in erster Linie die vom Reichstag erteilte Ermächtigung zu Sparmaßnahmen, die sich allerdings nur auf Fonds, auf Bauordnungen usw. erstreckt.

Infolgedessen wird je nach der Entwicklung der Konjunktur und der Rückwirkung der Steuereingänge auch das zweite Mittel in Betracht gezogen werden müssen. Der Einschnitt in die Ausgabeverhältnisse durch

Notverordnungen, die an die Stelle von Gelehen treten könnten. Man hatte in den letzten Tagen der Reichstagsperiode viel von der Möglichkeit einer Sommertagung gesprochen. Je nach den Maßnahmen, die das Kabinett auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung und dem Gebiet der Finanzen treffen muß, wird eine solche Sommertagung mehr oder weniger wahrscheinlich werden.

Neben diesem Komplex innerpolitischer Reformmaßnahmen wird aber die Hauptarbeit der Regierung während des Sommers auf außenpolitischem Gebiet liegen. Schon jetzt laufen die Vorbereitungen für die große Abrüstungskonferenz. Anfang Mai wird der Völkerbundstag zusammentreten, der die Vorbereitungsarbeiten weiterführen soll, gleichzeitig wird das Paneuropäische Komitee tagen. Durch den Abschluß des deutsch-österreichischen Zollvertrages ist auch bis zum Beginn der Genfer Tagungen Bewegung in die internationale Diplomatie hineingekommen.

Dr. Hermes auf der Getreidekonferenz

Der deutsche Standpunkt.



Herbstbuntheit vorhanden. In diesem Zusammenhang unterrichtete Hermes den Wunsch des rumänischen Ministers auf Kontretifizierung der Auffassungen der Ueberleitarten.

Gegen politische Ausschreitungen.

Die neue Notverordnung des Reichspräsidenten.

Im Anschluß an die Konferenz der Innenminister der größeren deutschen Länder beim Reichsinnenminister Dr. Wirth, die den Zweck hatte, Maßnahmen gegen die immer mehr zunehmende politische Verberbung zu treffen, ist eine neue Notverordnung unterzeichnet und vom Reichspräsidenten Dr. Brüning und dem Reichsinnenminister Dr. Wirth gegengezeichnete Notverordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen erlassen worden. Der Reichstag hat vor kurzer Zeit das neue Gesetz gegen den Mißbrauch von Hieb- und Stichwaffen verabschiedet.

Zweck der Verordnung.

Die neue Notverordnung soll dazu dienen, die erforderlichen Änderungen im Vereins- und Versammlungsrecht vorzunehmen, das den heutigen Zuständen im politischen Tageskampf nicht mehr entspricht. Man war sich in zuständigen Kreisen darüber klar, daß im Interesse der inneren Befriedung und auch des außerdeutschen Ansehens etwas getan werden mußte, um die in der letzten Zeit vorgekommenen für das deutsche Volk bedauernden Gewalttaten zu verhindern. Aus allen staatsrechtlichen Kreisen war man an den Reichspräsidenten von Hindenburg und auch an den Reichsinnenminister Dr. Wirth herangetreten, damit in dieser Hinsicht etwas geschehe. Deshalb ist die Notverordnung erlassen worden, von der der Reichsinnenminister die Länder-Regierungen durch ein Rundtelegramm in Kenntnis gesetzt hatte, nachdem er die neuerlich bei ihm veranlaßten Minister im wesentlichen über deren Inhalt unterrichtet hatte und diese ihr volles Einverständnis zu den getroffenen Bestimmungen gaben.

Kulturpolitischer Friede.

Den Termin für den Erfolg der neuen Notverordnung hat man mit Rücksicht für den sehnlichen Zeitpunkt gewählt, um die das christliche Empfinden verletzenden kommunalistischen Oberleitungen und -fäden noch wirksam verbinden zu können. Man will durch diese „Oberleitungen“ erreichen, den kulturpolitischen Frieden des deutschen Volkes sicherzustellen. Die Notverordnung soll nicht dazu dienen, eine Einschränkung der Gewissensfreiheit zu bringen, sondern jeder soll in Deutschland die Möglichkeit haben, sein religiöses Empfinden zu zeigen, sie soll vielmehr eine Bestätigung und Veranschaulichung der Religion verbinden. Wenn die Bestimmungen also einen stark erweiternden Schutz für die bestehenden Religionen und für Arbeitsgemeinschaften bieten, so wird sich das Reichsinnenministerium andererseits noch heute an die Epochenorganisationen der Kirchenorganisationen wenden, damit diese von sich aus die Arbeitsgemeinschaften unterstützen und an ihr nachgeordneten Anstalten Anwendung geben, fortan auch Anstalten gegen Diffidenten zu unterstützen und deren Bestandsaufnahme zu achten.

Eingriff in die Versammlungsfreiheit.

Die Notverordnung zerfällt in drei Abschnitte, deren erster — darüber ist man sich auch in Regierungskreisen klar — ein wesentlicher Eingriff in die Versammlungsfreiheit bedeutet. Alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel müssen spätestens 24 Stunden vorher unter Bezugnahme des Ortes, der Zeit und des Versammlungsgeschehens bei der entsprechenden Polizeibehörde angemeldet werden, die dieselben verbieten kann, wenn allein die Gefahr besteht, daß in diesen Versammlungen zum Angehoram gegen Gelehe, gegen rechtsgültige Verordnungen oder Anordnungen der verfassungsmäßigen Regierung gehandelt werden könnten oder Verleumdungen bösartig nachteilig gemacht werden können, ebenso wenn Arbeitsgemeinschaften bestimnt werden oder in sonstiger Weise die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Gefahr setzen.

Sehr wichtige Bestimmungen trifft der § 4.

Er wendet sich gegen die in letzter Zeit immer mehr zunehmende Unruhe der Versammlung von politischen Parteien auf Hofwegen, die mit aufreizenden Ansprüchen und Plakaten versehen sind.

Es hat sich gezeigt, daß gerade im Anschluß an solche Fahrten der größte Teil der zwischen Anhängern der radikalen Organisationen vorgekommenen Zusammenstöße stattgefunden hat. Für die Teilnahme an solchen Fahrten ist ebenfalls Gefängnisstrafe vorgesehen, die bis zu drei Monaten gehen kann, daneben kann auf Geldstrafe erkannt werden, und der Befehl der Verhaftung die Zulassung bis auf die Dauer eines Jahres entzogen werden. Ebenfalls eine scharfe Bestrafung für das Mitführen von Schutzpflaumen und eine Verbotung anderer mit Waffen wird in der neuen Notverordnung festgelegt, und zwar bemißt der § 5 das Strafmäß auf Gefängnis nicht unter sechs Monaten, soweit nicht durch andere Gelehe noch verächtliche Strafbestimmungen getroffen werden.

Abzeichen und Uniform.

Von besonderer Bedeutung sind dann noch die §§ 6 bis 9, nach denen für politische Vereinigungen das Tragen einheitlicher Kleidung oder Abzeichen verboten werden kann. Das Verbot kann sich auf das Tragen bei bestimmten Gelegenheiten beschränken, oder eine verbotene Kleidung oder ein verbotenes Abzeichen trägt, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat, wenn mildere Umstände vorliegen, mit Geldstrafe bestraft.

Druckchriften und Plakate.

Absatz 2 der Verordnung wendet sich gegen das immer zunehmende Unwesen in der Verwendung von Flugblättern und Druckchriften, Plakate dürfen sich in Zukunft nur auf öffentliche Anündigung sachlicher Angaben beschränken. Man will außerdem mit der Unruhe, daß Plakate in größerer Aufmachung bestehlichen Inhalts die Säulen an den Straßen zieren.

Der Plakate und Flugblätter politischen Inhalts an öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen anhängen, ausstellen, verbreiten oder sonst der Öffentlichkeit zugänglich machen, die nicht mindestens vierundzwanzig Stunden vorher dem zuständigen Behörde zur Kenntnisnahme vorgelegt worden sind, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bestraft. Druckchriften, in denen eine Kundgebung verborbener Art enthalten ist, die also Beschimpfungen der Gelehe und der Regierung enthalten, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden.

Der Strafvollzug.

Zur Aburteilung der in dieser Verordnung mit Strafe bedrohten Handlungen ist das Verfahren nach § 212 der Strafprozeßordnung auch dann zulässig, wenn der Beschuldigte sich weder freiwillig stellt noch infolge einer vorläufigen Festnahme dem Gericht vorgeführt wird.

Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Maßnahmen trifft der Reichsinnenminister des Innern. Die in Artikel 43 Absatz 2 der Reichsverfassung genannten Grundrechte werden für die Geltungsbereiche dieser Verordnung in dem zu ihrer Durchführung erforderlichen Umfang außer Kraft gesetzt.